

Heizkesseltausch & Fernwärmeanschluss

Gefördert werden natürliche Personen wie Eigentümer, Miteigentümer, Wohnungseigentümer, Mieter und Pächter von Wohnungen und Einfamilienhäusern.

Was wird gefördert?

Heizanlagen	Max. Investitions-kostenzuschuss	Max. % der Investitionskosten
Fernwärmeanschl.	EUR 1.500,-	30 %
Stückholzkessel mit Pufferspeicher	EUR 2.550,-	30 %
Hackschnitzelheizung bzw. Pelletsheizung mit automatischer Brennstoffzufuhr	EUR 2.950,-	30 %
Automatisierte Heizungsanlagen*	EUR 1.100,-	15 %

* sofern eine behindertengerechte bzw. pflegegerechte Maßnahme erforderlich ist

Der Austausch von Öl- und Gaskesseln wird seit dem 31. 12. 2005 nicht mehr gefördert. Ausnahme: als behindertengerechte Maßnahme.

Das Land Niederösterreich fördert den Austausch eines Heizkessels bzw. den Anschluss an Fernwärme mit einem nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschuss (IKZ), wenn der auszutauschende Heizkessel älter als 10 Jahre ist. Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Nebenkosten für Installation und Montage gefördert. Eine Doppelförderung aus Landesmitteln (z. B. Förderung für Eigenheimsanierung gleichzeitig mit Direktförderung) ist nicht möglich.

Einreichung:

Der Förderungsantrag ist nach Abnahme durch die ausführende Firma und spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme beim Amt der NÖ Landesregierung einzubringen.